

Das Stadtgebiet ist in verschiedene Zonen eingeteilt, die durch Linien voneinander getrennt sind. Die Zonen sind durch die folgenden Symbole gekennzeichnet:

- WR: Reines Wohngebiet
- WA: Allgemeines Wohngebiet
- M: Mischgebiet

Die Zonen sind durch die folgenden Linien gekennzeichnet:

Das Stadtgebiet ist in verschiedene Zonen eingeteilt, die durch Linien voneinander getrennt sind. Die Zonen sind durch die folgenden Symbole gekennzeichnet:

- WR: Reines Wohngebiet
- WA: Allgemeines Wohngebiet
- M: Mischgebiet

Die Zonen sind durch die folgenden Linien gekennzeichnet:

PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEbiet (§ 3 BauNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet (§ 4 BauNVO)
- M MISCHGEbiet (§ 6 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 8 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
- Zahl der Vollgeschosse (Z) :
- ALS HOCHTÜRZEHNE ZWINGEND
- UG EMPFEHLUNG
- DC MIT HOCHTÜRZEHNE (Beachte) : Entwicklung der Baukörper durch unter- schiedliche Geschos- sen

3. BAUWEISE

- 8 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
- BESONDERE (abweichende) BAUWEISE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- 8 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KINDERGARTEN

5. VERKEHRSFLÄCHEN

- 8 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE STELLPLATZE
- VERBOT DER EIN- UND AUSFAHRT
- VERKEHRSGRÜN

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

- 8 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGNUNGSANLAGE
- UMFORMERSTATION

7. FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSLEITUNGEN

- 8 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
- SCHUTZSTREIFEN

8. GRÜNFLÄCHEN

- 8 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- PFLANZGEBOT FÜR : EINZELBÄUME

9. FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND

- 8 9 Abs. 1 Nr. 10 und 12 BBauG
- BAUGRENZE
- STELLPLATZ
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- TIERGARAGE
- HINWEIS FÜR UNTERIRDISCHE ABGABEN

10. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND

- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG)
- MIT GEFÄHRLICHEN UND LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1c BBauG)
- GEHÖRIGES FÄHRRECHT LEITUNGSRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZÖNE (§ 10 Abs. 4 BauNVO)
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZÖNE (§ 10 Abs. 4 BauNVO)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN UMFANGS DER BEBAUUNGSPLÄNE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG)
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1d BBauG)

11. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND

- BOISCHUNG
- STÜTZMAUER
- GRUNDSTÜCKSZUFABRT
- BAUGESTALTUNG (§ 11 LBO)
- FRIEDRICHTUNG
- FLACHDACH
- BÄTTELDACH
- WÄLMDACH
- WINKELFÖRMIGE GRUNDFLÄCHEN

12. NUTZUNGSCHABLONE

- BAUGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- BAUWEISE
- BAUMASSENZAHLEN
- ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSE
- DACHFORM

13. NUTZUNGSCHABLONE

- BAUGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- BAUWEISE
- BAUMASSENZAHLEN
- ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSE
- DACHFORM

14. NUTZUNGSCHABLONE

- BAUGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- BAUWEISE
- BAUMASSENZAHLEN
- ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSE
- DACHFORM

15. NUTZUNGSCHABLONE

- BAUGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- BAUWEISE
- BAUMASSENZAHLEN
- ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSE
- DACHFORM

GRÜNORDNUNGSPLAN

- V VERKEHRSSCHNITT
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- PFLANZGEBOT FÜR : EINZELBÄUME
- FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- VORGARTEN / SEITENGARTEN
- HAUSGARTEN MIT PFLANZGEBOT NACH § 14 (1) BAUVORSCHRIFT

STADT WOLFACH
BEBAUUNGSPLAN
„SCHMITTEHOF“

PLAN 4

STADT WOLFACH
DER BÜRGERMEISTER
PLANUNG
SEPT. 76
BÜRO FÜR STADT- U. REGIONALPLANUNG
PROF. E. HANGARTER
7502 MALSCH